

6,00 EUR/Std.

Entgeltordnung

Entgeltsordnung für die Inanspruchnahme von Schulräumen (außerschulische Nutzung), der Sporthallen, der Schulturnhalle, des Gemeindesportplatzes, des Mehrzweckraumes in der Ev. Kindertagesstätte Spiesen und des Sitzungssaales

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.09.2001 nachstehende Entgeltsordnung für die Inanspruchnahme von Schulräumen (außerschulische Nutzung), der Sporthallen, der Schulturnhalle, des Gemeindesportplatzes, des Mehrzweckraumes in der Ev. Kindertagesstätte Spiesen und des Sitzungssaales erlassen.

§ 1 Berechnungsgrundlage

Grundlage für die Berechnung der Benutzungszeiten sind Art, Umfang und Dauer der Benutzung.

§ 2 Benutzungszeit, Abrechnung

- Als Benutzungszeit rechnet die Zeit der Inanspruchnahme. Eine Benutzungsstunde wird mit 60 Minuten gerechnet; jede angefangene Benutzungsstunde wird auf 30-Minuten-Basis aufgerundet.
- 2. Die Berechnung des Benutzungsentgeltes erfolgt nach Ablauf des Monats anhand der vom Hausmeister bzw. Hallenwart vorgelegten Rapportierungszettel.
- 3. Werden zugewiesene Benutzungszeiten nicht benötigt, sind diese bis spätestens 2 Tage vorher abzumelden. Bei Nichtabmeldung werden die Ausfallzeiten dem betreffenden Verein in Rechnung gestellt.
- 4. In besonders begründeten Fällen kann auf Erhebung eines Entgeltes ganz oder teilweise verzichtet werden. Über diese Anträge entscheidet der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss.

§ 3 Benutzungsentgelt

Das Benutzungsentgelt beträgt pro Stunde:

- kleiner Teil - samstags, sonntags und an Feiertagen

Schulen -Schulräume -Fachraum	3,50 EUR/Std. 9,00 EUR/Std.
 Sporthalle Großenbruch 1/1 Halle – Übungs- und Spielbetrieb (montags-freitags) 1/1 Halle – samstags, sonntags und an Feiertagen 	9,00 EUR/Std. 11,00 EUR/Std.
 - 2/3 Halle – Übungs- und Spielbetrieb (montags-freitags) - 2/3 Halle – samstags, sonntags und an Feiertagen 	7,50 EUR/Std. 9,00 EUR/Std.
1/3 Halle - Übungs- und Spielbetrieb (montags-freitags)1/3 Halle - samstags, sonntags und an Feiertagen	4,50 EUR/Std. 6,00 EUR/Std.
Sporthalle Langdell - 1/1 Halle - Übungs- und Spielbetrieb (montags-freitags) - 1/1 Halle – samstags, sonntags und an Feiertagen	9,00 EUR/Std. 11,00 EUR/Std.
großer Teil - Übungs- und Spielbetrieb (montags-freitags)großer Teil - samstags, sonntags und an Feiertagen	7,50 EUR/Std. 9,00 EUR/Std.
- kleiner Teil - Übungs- und Spielbetrieb (montags-freitags)	4,50 EUR/Std.

Schulturnhalle

- Übungs- und Spielbetrieb (montags-freitags)	4,50 EUR/Std.
- samstags, sonntags und an Feiertagen	6,00 EUR/Std.

Gemeindesportplatz

- Übungs- und Spielbetrieb (montags-freitags)	4,50 EUR/Std.
- samstags, sonntags und an Feiertagen	6,00 EUR/Std.

Mehrzweckraum der Ev. Kindertagesstätte Spiesen

3,50 EUR/Std.

<u>Sitzungssaal</u>

50,00 EUR/Nutzung an einem Tag, gleich wie lange die Nutzung an diesem Tag dauert

§ 4 Festsetzung des Entgeltes in besonderen Fällen

- Auswärtige Vereine, Verbände und sonstige Benutzer zahlen einen Aufschlag von 100 %. Diese Regelung gilt nicht für die Sporthallen Großenbruch und Langdell. Die auswärtigen Benutzer der Sporthallen Großenbruch und Langdell zahlen ein Entgelt in Höhe von 33,50 EUR/Std.
- 2. Der Bürgermeister ist nach Anhörung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses ermächtigt, in besonders gelagerten Einzelfällen eine Entgeltsermäßigung zu gewähren.

§ 5 Benutzungsentgelt für Schüler und Jugendliche

Werden die Räumlichkeiten überwiegend durch Schüler und Jugendliche genutzt, so beträgt das Entgelt 1,00 Euro pro Stunde.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt ab sofort in Kraft.

Spiesen-Elversberg, den 01.01.2017

Pirrung Bürgermeister